

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Kempen -

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Kempen -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
160.	Landrat des Kreises Viersen	3
163.	Bürgermeister der Stadt Kempen	6
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	12
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	13
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	16
300.	Landschaftsverband Rheinland	17
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	18
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss	26

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 160. Landrat des Kreises Viersen Anregungsnummer: Kem/160/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 18.09.2007</u></p>	
<p>Mit der 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf soll die Aufnahme einer Erläuterungskarte 9a) „Rohstoffe“ erfolgen, die „Sondierungsbereiche für künftige BSAB“ ausweist. Fortschreibungen der BSAB sollen auf der Grundlage der Abbildungen in dieser Erläuterungskarte erfolgen. Die damit verbundene Zielvorgabe sieht vor, dass die Inanspruchnahme der Sondierungsbereiche für andere raumbedeutsame Nutzungen unzulässig ist, sofern diese Nutzungen mit einer potenziellen künftigen Nutzung der Lagerstätte nicht vereinbar sind.</p> <p>(...)</p> <p>Darüber hinaus hat der Kreis Viersen Bedenken gegen die Ausschlusswirkung von Sondierungsbereichen auf andere raumbedeutsame Nutzungen und im Besonderen auch Bedenken gegen die Darstellung von Sondierungsbereichen im Bereich der Kempener-Willicher Platte.</p> <p>Mit der Darstellung von Sondierungsbereichen ist hier zu befürchten, dass die Struktur dieser von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft bei Ausschöpfung weiterer großräumiger potenzieller Auskiesungsflächen zerstört würde. Das widerspricht dem Ziel des Regionalplans, typische Landschaftsstrukturen zu erhalten und/oder wiederherzustellen.</p> <p>Außerdem ist auf die Bedeutung dieser Kulturlandschaft für die landwirtschaftliche Bodennutzung hinzuweisen. Die anstehenden Lössböden auf der Kempener-Willicher Platte weisen Ackerzahlen von über 70 auf.</p> <p>Bei Nassabgrabungen in der vorgesehenen Größenordnung gingen weitere hochproduktive Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung verloren (s. hierzu auch Regionalplan Ziel 1 „Landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit erhalten“ des</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Willich“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Kempen zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich 2403-09 als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle und der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kempen vorgesehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Die diesbezüglichen Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich.</p> <p>Zur Ausschlusswirkung von Sondierungsbereichen für andere raumbedeutsame Nutzungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/119/2 des Verfahrensbeteiligten 119 in der allgemeinen Synopse verwiesen</p> <p>Die Belange der Struktur dieser von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft werden über die Systematik und die Kriterien der 51. Änderung hinreichend berücksichtigt und das Vorgehen ist auch mit den landschaftsbezogenen Inhalten des Regionalplans hinreichend vereinbar.</p> <p>Zur landwirtschaftlichen Nutzung und Böden wird auf die entsprechenden An-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Kapitels Freiraum, 2.2 „Allg. Freiraum- und Agrarbereiche“, S. 28).</p> <p>Daneben befinden sich die dargestellten Sondierungsbereiche sowohl in Kempen als auch in Willich in unmittelbarer Nähe zu im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereichen. Mit einem Abstand von weniger als 300 m ist hier mit negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung durch den Betrieb einer Kies- und Sandabgrabung zu rechnen.</p> <p>Der Kreis Viersen hat aus den o.g. Gründen Bedenken gegen die Darstellung eines 44 ha großen Sondierungsbereiches für BSAB in Kempen (Interessenbereich Nr. 2403-06).</p> <p>(...)</p>	<p>gaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kem/216/1 des Verfahrensbeteiligten 216 verwiesen (s.u.)</p> <p>Zur besonderen Belastungssituation der Gemeinde Kempen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/163/2 des Beteiligten 163 in der allgemeinen Synopse verwiesen.</p> <p>Zur Thematik Abstand zum Allgemeine Siedlungsbereich ist anzumerken, dass in allen Fassungen der Erläuterungskarte stets 300 m Abstand zu ASB eingehalten werden, auch in der aktuellen Fassung.</p> <p>Zur in der Anregung Kem/160/2 angesprochenen Thematik Neuansätze und Erweiterungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Zur in der Anregung Kem/160/2 angesprochenen Thematik Biotopbereiche / angrenzende Biotope wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der allgemeinen Synopse verwiesen.</p> <p>Zum Abgrabungsgutachten von 1996 wird angemerkt, dass die derzeit vorgesehenen Kriterien hinreichend begründet und sachgerecht sind und es insofern nicht entgegensteht, wenn ein Bereich im Abgrabungsgutachten nur die 2. Priorität hat. Zum Auswahlprozess und die aktuellen Kriterien wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen vom 18.9.2007 und 20.2.2008 somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
<p>Beteiligter: 160. Landrat des Kreises Viersen Anregungsnummer: Kem/160/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 20.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Insbesondere bestehen aus folgenden Gründen Bedenken gegen die Darstellung von Sondierungsbereichen in Kempen, Nettetal und in Niederkrüchten:</p> <p>Kempen Es handelt sich bei dem rd. 46 ha großen Sondierungsbereich (2403-09) um einen Neuansatz. Der Freiraum im Stadtgebiet von Kempen ist bereits heute durch großflächige Nassabgrabungen sehr stark belastet. Nördlich des Sondierungsbereichs grenzen unmittelbar Biotopbereiche (Rahm-niederung mit dem Naturschutzgebiet Schlootkuhlen) an. Hierbei handelt es sich um ein Feuchtgebiet mit Bruchwäldern, Kleingewässern und feuchtem Grünland. Im sog. Abtragungsgutachten - Teilbereich Sand und Kies - der Bezirksregierung Düsseldorf aus dem Jahr 1996 wurde der Standort dieses Sondierungs-bereichs bereits untersucht und als "nachrangiger Vorschlag" (Priorität 2) bewert- et. Grundlage für diese Bewertung bildete die hohe Zahl nahegelegener Ab- baustellen sowie die möglichen Beeinträchtigungen angrenzender Biotopberei- che.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den Bereichen in Niederkrüchten und Nettetal wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in den je- weiligen kommunalen Synopsen verwiesen.</p> <p>Vorab wird ferner angemerkt, dass in der Gemeinde Kempen zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) aus- schließlich der Interessensbereich 2403-09 als Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p> <p>Aus den in der Gesamtbereichstabelle und der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kempen vorgesehen.</p> <p>Alles weitere s.o. unter den entsprechenden Angaben in der rechten Synop- senspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kem/160/1 des Beteiligten 160.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 163. Bürgermeister der Stadt Kempen Anregungsnummer: Kem/163/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 19.09.2007</u></p> <p>Der Rat der Stadt Kempen fasste in seiner Sitzung am 06.09.2007 folgenden Beschluss:</p> <p>„Der 51. Änderung des Regionalplans kann - was die Belange der Stadt Kempen betrifft - nicht zugestimmt werden. Die Darstellung eines „Sondierungsbereichs“ (als potentieller künftiger Abgrabungsbereich) in der neuen Erläuterungskarte „Rohstoffe“ östlich des Stadtteils Kempen wird abgelehnt. (...)</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Aufnahme des Sondierungsbereichs südlich der Auskiesung „Königshütte“ in Kempen in die neue Erläuterungskarte „Rohstoffe“ des GEP 99 ist nicht nur ärgerlich, sondern auch unverständlich. Denn bereits bei der Aufstellung des GEP 99 war diese Fläche Gegenstand der Auseinandersetzung. Im ersten Entwurf des GEP war die Fläche schon einmal als Auskiesungsbereich dargestellt; die Darstellung wurde auf den entschiedenen Protest der Stadt Kempen hin zurückgenommen (Ratsbeschluss v. 04.03.1997). Der Bezirksplanungsrat hatte sich seinerzeit hierzu klar geäußert. Offenbar ist es der „Kieslobby“ gelungen, die damalige Entscheidung erneut in Frage zu stellen.</p> <p>Selbstverständlich ist es ein vernünftiges Ziel, den Rohstoffabbau langfristig zu sichern und in geordnete Bahnen zu lenken. Die konkrete Flächenausweisung muss jedoch nach objektiven regionalplanerischen Gesichtspunkten erfolgen, so dass die verschiedenen Belange zu einem gerechten und vernünftigen Ausgleich gebracht werden. Bezogen auf den Sondierungsbereich östlich des Stadtteils Kempen muss festgestellt werden, dass eine konkrete Bewertung dieser Fläche, eine Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort offen-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Kempen zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich 2403-09 als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle und aktueller den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kempen vorgesehen.</p> <p>Zur der Frage der generellen Zweckmäßigkeit der 51. Änderung und zum Umfang der Bereiche bzw. zum Versorgungszeitraum wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Ausführungen zur Historie des Bereiches 2403-06 werden zur Kenntnis genommen. Der Bereich 2403-06 ist jedoch in der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 und auch weiterhin nicht mehr als Sondierungsbereich bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Die nebenstehenden Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich.</p> <p>Zur landwirtschaftlichen Nutzung und zu Böden wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kem/216/1 des Verfahrensbeteiligten 216 verwiesen (s.u.) und zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“. Auch unter Berücksichtigung der speziellen Gegebenheiten vor Ort kann der Bereich 2403-09 als Sondierungs-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>bar bisher nicht stattgefunden hat.</p> <p>(...)</p> <p>2. <u>Zum Sondierungsbereich Kempen (Nr. 2403-06)</u></p> <p>Zumindest in Bezug auf den Sondierungsbereich „Königshütte-Süd“ in Kempen (Nr. 2403-06) ist eine abwägende Entscheidung für den Bereich nicht erkennbar.</p> <p>Gemessen an den Grundsätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrabungen in möglichst konfliktarmen Gebieten vorzunehmen, - Erweiterungen den Vorrang zu geben vor Neuansätzen, - Überlastungen von Teilräumen (durch ein Übermaß an Auskiesungen) zu vermeiden, <p>ist die Aufnahme des Interessensbereichs Nr. 2403-06 völlig unverständlich. Sie widerspricht allen drei Grundsätzen. Hieran wird zunächst einmal deutlich, dass der erste Bewertungsschritt, eine Erstbewertung an Hand von Ausschlussgründen, zu grobmaschig ist und einer ergänzenden Bewertung der Teilflächen im Einzelnen bedarf.</p> <p>a) Es ist kein konfliktarmes Gebiet</p> <p>Wie konfliktträchtig dieser Bereich ist, erschließt sich bereits mit einem ersten Blick auf die Karten. Allein die Aussage, die Fläche befinde sich im Einzugsbereich eines ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich) mit weniger als 300 m Abstand, sagt noch nicht allzu viel aus. In Kempen sind es nicht 300 m, sondern Siedlungsbereich und Auskiesungsfläche grenzen hier unmittelbar aneinander. Die Fläche liegt direkt am Stadtrand! Wie selten diese Situation im ganzen Regierungsbezirk ist, macht ein Blick auf die Erläuterungskarte 9a sofort deutlich.</p> <p>In der Nähe zu den Siedlungsbereichen Kempen und St. Hubert liegt ein besonderes Konfliktpotential. Die Vorteile der Flächenkonzentration kehren sich in solchen Situation in ihr Gegenteil um.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Stadt- und Landschaftsbild, das bisher eng miteinander verflochten durch die Landwirtschaft geprägt ist, würde durch die „Seenlandschaft“ im 	<p>bereiche vorgesehen werden.</p> <p>Zur Thematik Neuansätze und Erweiterungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Zum Umgang mit dem Landschaftsbild wird auf die Aussagen des Umweltberichtes, hier insbes. Kapitel 3.4.7 verwiesen. Zum Schutz des Ortsbildes und hiermit der Siedlungsräume werden ausreichende Abstände zu Siedlungsbereichen etc. eingehalten. Hierzu wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/10 und A/413/1 verwiesen Ergänzend ist zur Thematik Abstand zum Allgemeinen Siedlungsbereich anzumerken, dass in allen Fassungen der Erläuterungskarte stets ein 300 m Abstand eingehalten wird.</p> <p>Zur Frage und Systematik der <u>Bereichsauswahl und des Auswahlprozesses</u> wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Es hat eine für diese Regionalplanänderung hinreichende Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort stattgefunden und der einzige vorgesehene Sondierungsbereich 2403-09 ist auch hinreichend konfliktarm.</p> <p>Zur besonderen Belastungssituation der Gemeinde Kempen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/163/2 des Beteiligten 163 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur in der Anregung Kem/163/2 angesprochenen Ausweitung der Interessensbereiche ist auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ zu verweisen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen vom 18.9.2007 und 20.2.2008 somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Kempener Osten seinen Charakter völlig verändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus einem prinzipiell wertvollen, positiven Entwicklungspotential (etwa für die Freizeitnutzung) wird unter den gegebenen Umständen ein Entwicklungshemmnis für die Stadtentwicklung. Darüber hinaus bergen Lage und Größe der Auskiesungsflächen erhebliche Probleme der Nachfolgenutzung. Die Flächen erhalten damit eine außergewöhnliche städtebauliche Relevanz, der bei einer Darstellung der Flächen Rechnung zu tragen ist. Keinesfalls entsprechen sie der typischen Auskiesung in freier Landschaft! - Eine Ausweitung des Auskiesungsbereichs über die Darstellungen im jetzigen GEP hinaus setzt ein tragfähiges Konzept für die Nachfolgenutzung voraus. <p>Und schließlich sei noch einmal auf die Folgen für die Landwirtschaft hingewiesen. Die Inanspruchnahme hochwertiger Ackerböden für Auskiesungsmaßnahmen erscheint bereits generell problematisch. Im Kempener Umland ist sie jedoch absolut unvertretbar. Denn zur Zeit ringen die örtlichen Landwirte um jeden Quadratmeter Ackerfläche der fruchtbaren Kempener Lehmplatte. Es ist nicht hinnehmbar, dass weitere Flächen durch Auskiesungsmaßnahmen unwiederbringlich verloren gehen.</p> <p>b) In der Gesamtbereichstabelle ist die Fläche 2403-06 als „Neuansatz“ ausgewiesen.</p> <p>Bereits das wäre Grund genug, von einer Aufnahme in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ abzusehen – gemäß dem Ziel des GEP, Erweiterungen den Vorrang einzuräumen gegenüber Neuansätzen.</p> <p>c) Der Teilraum Kempen ist bereits über Gebühr belastet</p> <p>Was die Belastung des Teilraumes Kempen anbelangt, so ist festzustellen, dass bereits die ermittelten 3 % der bisher betroffenen Fläche des Stadtgebietes einen überdurchschnittlich hohen Wert darstellen. Doch dieser Wert erfasst nicht die tatsächliche Situation, er allein sagt zu wenig aus. Es ist die Gesamtsituation in den Blick zu nehmen. Unmittelbar an der Stadtgrenze befinden sich weitere große Auskiesungsflächen: Im Südwesten auf dem Gebiet der Stadt</p>	<p>Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Tönisvorst, im Nordwesten auf dem Gebiet der Gemeinde Wachtendonk. Der Blick darf nicht auf die Gemeindegrenzen gerichtet sein, sondern muss sich an den stadträumlichen Gegebenheiten orientieren. Bei einer Gesamtschau ist eine überdurchschnittliche Belastung des Kempener Teilraumes festzustellen.</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 163. Bürgermeister der Stadt Kempen Anregungsnummer: Kem/163/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 30.01.2008</u></p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Kempen fasste in seiner Sitzung am 28.01.2008 folgenden Beschluss:</p> <p>„Der 51. Änderung des Regionalplans kann - was die Belange der Stadt Kempen betrifft - nach wie vor nicht zugestimmt werden. Die Darstellung eines „Sondierungsbereichs“ (als potentieller künftiger Abgrabungsbereich) in der neuen Erläuterungskarte „Rohstoffe“ nördlich des Stadtteils Kempen wird abgelehnt.“</p> <p>(...)</p> <p>Begründung:</p> <p>Die im Entwurf der 51. Änderung vorgenommenen Korrekturen sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie bedeuten eine erhebliche Entschärfung der Problematik generell ebenso wie auf die Stadt Kempen bezogen. Das gilt insbesondere für die Herausnahme des Sondierungsbereichs südlich der Auskiesung „Königshütte“ südöstlich des Stadtteils Kempen.</p> <p>Nicht nachzuvollziehen ist jedoch, dass dafür – gleichsam als Ersatz – eine völlig neue Fläche nördlich des Stadtteils Kempen dargestellt werden soll, eine Fläche, die bislang nicht einmal zu den Interessensbereichen zählte. Allerdings war sie in den ersten Entwurf des GEP 99 vor ca. 10 Jahren aufgenommen</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Kempen zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich 2403-09 als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle und der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kempen vorgesehen. Alles weitere s.o. unter den entsprechenden Angaben in der rechten Synopspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kem/163/1 des Beteiligten 163.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>worben – und wurde sogleich wieder herausgenommen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass gerade die Kempener Lehmplatte mit ihren besonders hochwertigen Ackerböden als besonders geeignet für Auskiesungsmaßnahmen gesehen wird. Wie kann es zu solch einer Fehleinschätzung kommen? Auch mit einem Blick auf die Übersichtskarte ist es nicht verständlich, dass sich die Suche nach geeigneten Flächen auf das Stadtgebiet Kempen fokussiert, wenn man die Vielzahl der Auskiesungsflächen im unmittelbaren Umfeld der Stadt berücksichtigt.</p> <p>(...) Bezogen auf den Sondierungsbereich nördlich des Stadtteils Kempen muss festgestellt werden, dass eine konkrete Bewertung dieser Fläche, eine Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort offenbar erneut nicht stattgefunden hat.</p> <p>(...)</p> <p>2. <u>Zum Sondierungsbereich Kempen (Nr. 2403-09)</u></p> <p>Zumindest in bezug auf den Sondierungsbereich „An Haus Velde“ in Kempen (Nr. 2403-09) ist eine abwägende Entscheidung für den Bereich nicht erkennbar.</p> <p>Gemessen an den Grundsätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrabungen in möglichst konfliktarmen Gebieten vorzunehmen, - Erweiterungen den Vorrang zu geben vor Neuansätzen, - Überlastungen von Teilräumen (durch ein Übermaß an Auskiesungen) zu vermeiden, <p>ist die Aufnahme des Interessensbereichs Nr. 2403-09 völlig unverständlich. Sie widerspricht allen drei Grundsätzen. Hieran wird zunächst einmal deutlich, dass der erste Bewertungsschritt, eine Erstbewertung an Hand von Ausschlussgründen, zu grobmaschig ist und einer ergänzenden Bewertung der Teilflächen im Einzelnen bedarf.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>a) Es ist kein konfliktarmes Gebiet</p> <p>Es ist ein Gebiet mit kaum geringerem Konfliktpotential als die Bereiche rund um die Königshütte. Auch diese Fläche ist Teil der historischen Kulturlandschaft mit hoher Bedeutung und sie verfügt ebenfalls über hochwertige Ackerböden, tlw. sogar über besonders schutzwürdige Böden – Kriterien, die gemeinhin als Ausschlusskriterien gelten.</p> <p>Die Inanspruchnahme hochwertiger Ackerböden für Auskiesungsmaßnahmen ist wegen ihrer negativen Folgen für die Landwirtschaft grundsätzlich abzulehnen. Im Kempener Umland ist sie jedoch absolut unvertretbar. Denn zur Zeit ringen die örtlichen Landwirte um jeden Quadratmeter Ackerfläche der fruchtbaren Kempener Lehmplatte. Es ist nicht hinnehmbar, dass weitere Flächen durch Auskiesungsmaßnahmen unwiederbringlich verloren gehen.</p> <p>Die Ansiedlung des Unternehmens „Absatzzentrale Niederrhein“ im Gewerbegebiet an der St. Huberter Straße erfolgt ja gezielt an diesem Standort mit unmittelbarem Bezug zu den Gemüseproduzenten auf hochwertigen Ackerböden. Sie haben für Kempen und dessen Umland eine herausragende Bedeutung!</p> <p>b) In der Gesamtbereichstabelle ist die Fläche 2403-09 als „Neuansatz“ ausgewiesen.</p> <p>Bereits das wäre Grund genug, von einer Aufnahme in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ abzusehen – gemäß dem Ziel des GEP, Erweiterungen den Vorrang einzuräumen gegenüber Neuansätzen.</p> <p>c) Der Teilraum Kempen ist bereits über Gebühr belastet</p> <p>Was die Belastung des Teilraumes Kempen anbelangt, so ist festzustellen, dass bereits die ermittelten 3 % der bisher betroffenen Fläche des Stadtgebietes einen überdurchschnittlich hohen Wert darstellen. Doch dieser Wert erfasst nicht die tatsächliche Situation, er allein sagt zu wenig aus. Es ist die Gesamtsituation in den Blick zu nehmen. Unmittelbar an der Stadtgrenze befinden sich weitere große Auskiesungsflächen: Im Südwesten auf dem Gebiet der Stadt Tönisvorst, im Nordwesten auf dem Gebiet der Gemeinde Wachtendonk, im</p>	

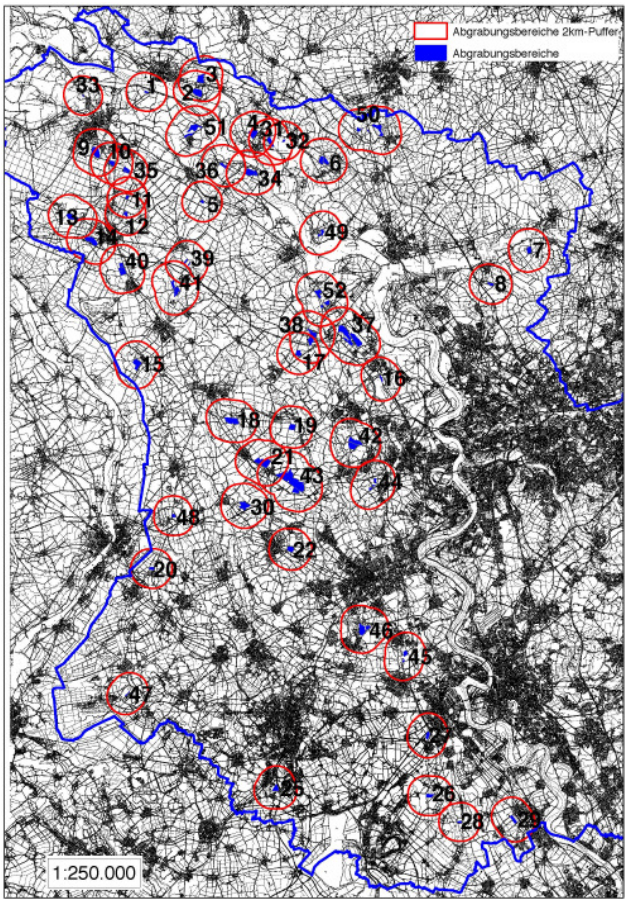
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Norden auf dem Gebiet der Gemeinde Kerken. Der Blick darf nicht auf die Gemeindegrenzen gerichtet sein, sondern muss sich an den stadträumlichen Gegebenheiten orientieren. Bei einer Gesamtschau ist eine überdurchschnittliche Belastung des Kempener Teilraumes festzustellen.</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Kem/205/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Kreis Viersen</u></p> <p>(...)</p> <p>Interessensbereich 2403-09 Der Verlust wertvoller Kulturlandschaft mit Brutrevieranteilen von Schleiereule und Steinkauz, die direkt angrenzend brüten, ist zu befürchten. Das Gebiet hat außerdem eine Grundwassersammel-/Neubildungsfunktion für die angrenzenden Feuchtgebiets-NSGe Schloothkuhlen und Breiter Eschel und die Springbachaue. Auch hier sind Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Kempen zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich 2403-09 als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle (i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes) und – aktueller - der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kempen vorgesehen.</p> <p>Zum Artenschutz wird auf die auf dieser Verfahrensstufe hinreichenden Ausführungen im Umweltbericht verwiesen, insb. im Abschnitt 3.4.3. Die Beachtung artenschutzrechtlicher Bestimmungen auch in späteren Verfahrensstufen bleibt unberührt. Es wird von einer hinreichenden Vereinbarkeit auf nachfolgenden Verfahrensstufen unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe ausgegangen. Dies gilt auch für die Auswirkungen auf benachbarte Biotope und NSGen.</p> <p>Die Belange der <u>Wasserwirtschaft (inkl. Wasserschutzgebietsverordnungen), des Gewässerschutzes und der Grundwasserneubildung</u> sind für die Regelungsinhalte der 51. Änderung des Regionalplans im Verfahren, im Umweltbericht und speziell der Abwägung hinreichend und sachgerecht berücksichtigt worden, d.h. insb. in der Abwägung mit anderen Belangen bei der Bereichsauswahl (u.a. der Standortgebundenheit von Rohstoffen und auch den Interessen von Unternehmen). Diesbezüglich wird insb. auf den Umweltbericht</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>verwiesen. Die Thematik kann zudem ggf. erneut im Rahmen der Fortschreibung von BSAB aufgegriffen werden (Priorisierung/Bereichsauswahl).</p> <p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p>
<p>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Kem/216/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Kempen zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich 2403-09 als Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p>  <p>The map displays the Kempen region with various extraction areas (Abgrabungsbereiche) marked by red circles and numbered from 1 to 52. A blue line indicates the 2km buffer zone (Abgrabungsbereiche 2km-Puffer). A legend in the top right corner identifies these symbols. A scale of 1:250,000 is provided in the bottom left corner.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																								
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Viersen</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche 22</p> <p>zugehörige Sondierbereiche 2403-06</p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff in Wegesystem ja</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 62 überwiegende Ackerzahl 67</p> <p>Boden-Code sL5L6 Bodentyp Gley-Braunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft L6B</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">53</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">37</td></tr> <tr><td style="padding-left: 60px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">37</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">34,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">13,4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">10,6</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">5429</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">1199</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">1096</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">9%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">39%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">12%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">9,7</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">1,04</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">1259</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">87,6%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">111,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right;">109,9%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">6688</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen <u>Bedenken und Anregungen</u></p> <p>erhebliche Bedenken, sehr hohe Sonderkulturnutzung, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum, sehr gute Böden,</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	53	davon tatsächlich betroffene LN ha	37	davon Acker ha	37	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	34,0%	Anteil Feldfutter %	13,4%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	10,6	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	5429	LN ha	1199	Acker ha	1096	Anteil Grünland %	9%	Anteil Sonderkulturen %	39%	Anteil Feldfutter %	12%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,7	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,04	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1259	Sonderkulturen %	87,6%	Feldfutter %	111,7%	Feldblockgröße %	109,9%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	6688	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	53																																								
davon tatsächlich betroffene LN ha	37																																								
davon Acker ha	37																																								
Anteil Grünland %	0,0%																																								
Anteil Sonderkulturen %	34,0%																																								
Anteil Feldfutter %	13,4%																																								
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	10,6																																								
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	5429																																								
LN ha	1199																																								
Acker ha	1096																																								
Anteil Grünland %	9%																																								
Anteil Sonderkulturen %	39%																																								
Anteil Feldfutter %	12%																																								
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,7																																								
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,04																																								
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1259																																								
Sonderkulturen %	87,6%																																								
Feldfutter %	111,7%																																								
Feldblockgröße %	109,9%																																								
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	6688																																								

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: Kem/230/1	
<p><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessensbereiche im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</u></p> <p>(...)</p> <p>2403-07 (28) Kempen Keine LINEG-Anlagen direkt betroffen. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpenanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Kempen zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich 2403-09 als Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p> <p>Bei dem genannten Bereich handelt es sich nur um einen Interessensbereich (der daher in der Übersicht der Interessensbereiche abzubilden ist) und nicht um einen im 1. oder 2. Entwurf der Erläuterungskarte 9a – Rohstoffe abgebildeten „Sondierungsbereich“. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag											
<p>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland Anregungsnummer: Kem/300/1</p>															
<p>Stellungnahme vom 25.02.2008</p> <p>(...)</p>				<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p>											
<p>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</p> <table border="1" data-bbox="138 1289 1099 1398"> <thead> <tr> <th data-bbox="138 1289 282 1398">Nr. des Interessensbereiches</th> <th data-bbox="282 1289 376 1398">Größe [ha]</th> <th data-bbox="376 1289 528 1398">Gemeinde</th> <th data-bbox="528 1289 1099 1398">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>				Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich					<p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Die Belange des Denkmalschutzes, der Archäologie und Kulturgüter wurden auf dieser Verfahrensstufe hinreichend berücksichtigt. Zum Umgang mit den Einwänden des Beteiligten 300 – Landschaftsverband Rheinland – in Bezug auf die Belange des Denkmalschutzes, der Archäologie und Kulturgüter wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland vom 16.04.2007</p>			
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich												

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
2403-09	46	Kempen	KLB 18.01 - Kempener Lehmplatte; benachbart Wasserburg, Haus Velde, Bodendenkmal VIE 089, steinzeitliche Feuersteine, Luftbildbefunde	(A/300/1), 05.12.2007 (A/300/1) und 25.02.2008 (A/300/2) verwiesen. Ergänzend wird auch auf die Ausführungen in Abschnitt 3.4.8 des Umweltberichtes und die weitergehenden Angaben im Tabellenanhang des Umweltberichtes hingewiesen. Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt.
KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen				
(...)				
Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.				
Anregungsnummer: Kem/415/1				
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u>				<u>Ausgleichsvorschlag</u>
(...)				
2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle				
(...)				
2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:				
Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.				
(...)				
2.3.2.3 XXX.				
XXX. betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Ge-				Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Transportlängen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen. Zu dem entsprechenden Interessensbereich 2403-08 ist festzustellen, dass sie nicht als Sondierbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden. Es wird auf die Ausschlussgründe in der Gesamtbereichstabelle verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch zu diesem konkreten Bereich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Transportlängen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen. Zur Thematik des Verkehrs, der Transportwege und Absatzmärkte wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Aus-

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p>winnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Transportbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlagstoffen und Füllmaterialien, versorgt.</p> <p>Für einen Baustoffkonzern wie die XXX. ist die Sicherung bestehender Produktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.</p> <p>Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung.</p> <p>Die bestehenden Abtragungsgenehmigungen sind wie folgt befristet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Standort</th> <th style="text-align: left;">Genehmigungsfristen</th> <th style="text-align: left;">Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kaarst</td> <td>31.12.2008</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Kleinenbroich</td> <td>30.06.2010</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Stenden</td> <td>31.12.2025</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> <tr> <td>Viersen</td> <td>31.12.2007</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Vorst</td> <td>31.12.2016</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betriebsstätten der XXX. werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und - wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m.</p> <p>Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über</p>	Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar	Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren	Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren	Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant	Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren	Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant	<p>gleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Mächtigkeiten und der Lagerstätte wird auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB wird für die betreffenden Interessensbereiche nicht vorgesehen.</p>
Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar																	
Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren																	
Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren																	
Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant																	
Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren																	
Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant																	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km.</p> <p>Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert.</p> <p>Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXX. sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abgrabung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.</p> <p>Weiter wurde XXX. am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen.</p> <p>(...)</p> <p>2. Meldung neuer BSAB / Interessensgebiete</p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p>	

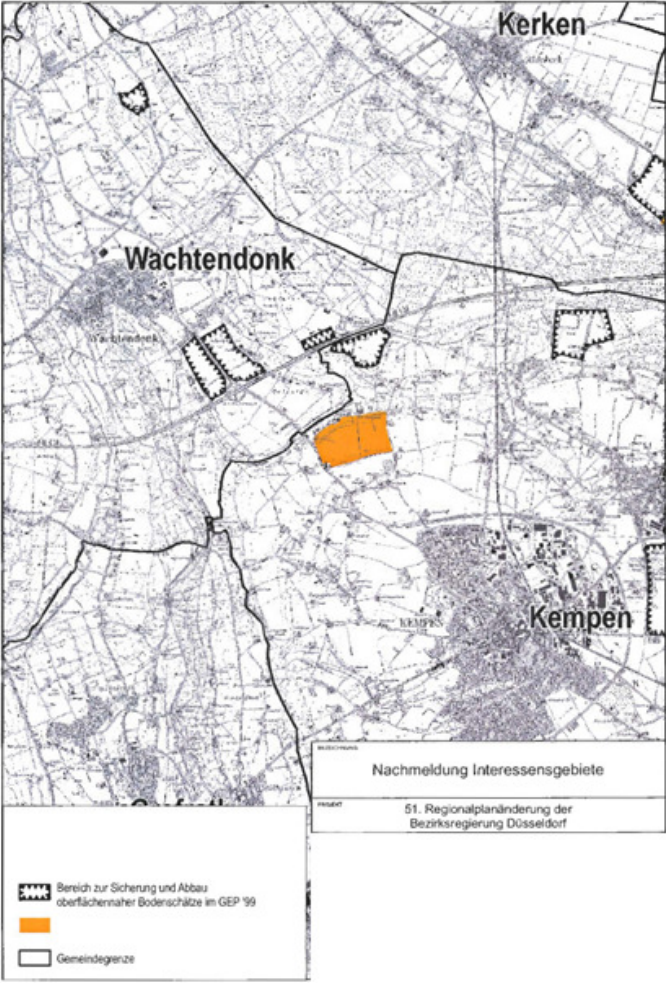
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p><u>2.6 Kempen</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">siehe Karte</td> <td>Anlage 2.6</td> </tr> <tr> <td>Kreisgebiet</td> <td>Viersen</td> </tr> <tr> <td>Stadtgebiet</td> <td>Kempen</td> </tr> <tr> <td>Abgrabungsfläche Brutto</td> <td>ca. 60 ha</td> </tr> <tr> <td>Rohstoffart</td> <td>Kies und Sand</td> </tr> <tr> <td>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</td> <td>20-30 m</td> </tr> <tr> <td>Absatz im Umkreis von km</td> <td>30 km</td> </tr> <tr> <td>Erschließung</td> <td>ohne Ortsdurchfahrt, über die nördliche Tangente auf die A40</td> </tr> <tr> <td>Konfliktpotential</td> <td>kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung</td> </tr> </table> <p>(...)</p> <p>Insbesondere durch nachfolgend hervorgehobene Fakten und Argumente begründet sich der vorliegende Antrag zur Darstellung unserer Meldeflächen als BSAB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lagerstätten der Anlagen 1.1. bis 1.5 sichern den kurz- bis mittelfristigen Fortbestand vorhandener Produktionsstätten. - Die Lagerstätten der Anlagen 2.1. bis 2.7 sichern den mittel- bis langfristigen Fortbestand der Bedarfsdeckung an hochwertigen, DIN-gerechten Baustoffen bei Auslauf vorhandener Produktionsstätten oder Versagung von Erweiterungsmöglichkeiten. - Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze im Kieswerk sowie der Folgearbeitsplätze in der Umgebung. Je Kieswerk bedeutet dies den Erhalt bzw. die Einstellung von ca. acht festen Arbeitsplätzen und zusätzlich ca. 40 Folgearbeitsplätzen ortsansässiger Handwerker und sonstiger 	siehe Karte	Anlage 2.6	Kreisgebiet	Viersen	Stadtgebiet	Kempen	Abgrabungsfläche Brutto	ca. 60 ha	Rohstoffart	Kies und Sand	Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW	20-30 m	Absatz im Umkreis von km	30 km	Erschließung	ohne Ortsdurchfahrt, über die nördliche Tangente auf die A40	Konfliktpotential	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung	
siehe Karte	Anlage 2.6																		
Kreisgebiet	Viersen																		
Stadtgebiet	Kempen																		
Abgrabungsfläche Brutto	ca. 60 ha																		
Rohstoffart	Kies und Sand																		
Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW	20-30 m																		
Absatz im Umkreis von km	30 km																		
Erschließung	ohne Ortsdurchfahrt, über die nördliche Tangente auf die A40																		
Konfliktpotential	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung																		

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Dienstleister.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die hier dargestellten Rohstofflagerstätten weisen zumeist sehr günstige geologische Verhältnisse auf. Die Rohstoffmächtigkeit beträgt im Mittel mehr als 25 Meter. - Die Erschließung erfolgt konfliktarm ohne Ortsdurchfahrt. Die gute Verkehrsanbindung sowie das geringe ökologische Konfliktpotential der bisher nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen, ermöglichen einen auf Dauer umweltverträglichen Rohstoffabbau. - Bei Nichtdarstellung verbrauchernaher Lagerstätten als BSAB müßten erheblich weitere Frachten in Kauf genommen werden, die zu einer erheblichen Verteuerung der Baustoffe führen wird sowie zu einer erheblichen Mehrbelastung der Umwelt durch z. B. zusätzliche Abgasbelastungen. Bei einer Streckenmehrbelastung von nur 20 Kilometern je Tonne Kies und einer mittleren Produktion je Kieswerk von 500.000 Tonnen/anno, hätte dies eine Mehrbelastung für die Umwelt von <u>10 Millionen Tonnenkilometer</u> zur Folge. - Für bereits frühzeitig zu tätigende Investitionen im Rahmen der Standortsicherung benötigt jedes Unternehmen ausreichend Planungssicherheit. <p>Aus den aufgeführten Gründen stellen die dargestellten Antragsflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf eine zwingend notwendige Standortsicherung für die XXX dar.</p> <p>Wir regen daher eine Darstellung der Flächen 2.1 bis 2.7 als BSAB im Regionalplan an.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Kempen region with various planning boundaries. A specific area is highlighted in orange. The map includes labels for 'Kerken', 'Wachtendonk', and 'Kempen'. A legend in the bottom left corner defines symbols for 'Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99' (dotted pattern), 'Gemeindegrenze' (solid line), and the orange highlight. A text box at the bottom right of the map area reads: 'Nachmeldung Interessensgebiete' and '51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf'.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Kem/415/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.2. XXX.</p> <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme der XXX. vom 28.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p><u>2. Meldung neuer BSAB's / Interessensgebiete</u></p> <p>Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB's wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt.</p> <p><u>Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung werden potentiell in Frage kommende Flächen in naher Zukunft erschöpft sein.</u></p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Böden auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Fortschreibungen und künftiger Kriterien wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird bezüglich des Bereiches 2403-08 auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung Kem/415/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Angaben zu den Antragsflächen 2.1 bis 2.7</u></p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p>▶ <u>2.6 Kempen – Fläche- 2403-08 (61)</u></p> <p>■ <u>Vorbehalt schutzwürdige Böden</u></p> <p>Der GDNRW weist einem Großteil der Böden einen sehr hohen Schutzstatus auf Grund der Bodenfruchtbarkeit zu. Die bisherige Genehmigungspraxis lies hier jedoch einen Abbau zu. Der Eingriff in den schutzwürdigen Boden musste im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung zusätzlich bewertet werden. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde nie in Frage gestellt.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass der Bodenschutz für eine <u>Abgrabungserweiterung</u> auf keinen Fall zu einem grundsätzlichen Ausschlusskriterium führen darf, sondern weiterhin im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden sollte. Wir bitten dies bei der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>(...)</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss Anregungsnummer: Kem/422/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung.</p> <p>In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p>In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.</p> <p>(...)</p> <p>II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein</p> <p>Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierungsbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.</p> <p>(...)</p> <p>20. XXX. Neuaufschluss in Kempen und Rheurdt, Bereich Wartberg</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Rheurdt“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Kempen zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich 2403-09 als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle (i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes) und – aktueller - der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kempen vorgesehen. Dies gilt auch für den Bereich 2403-07 (HA 2). Zum Bereich 2112-05 (HA 1) wird auf die Angaben in der Synopse „Rheurdt“ verwiesen. Auch hier wird jedoch an den Ausschlussgründen festgehalten.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standort-sicherungsinteressen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich - oder auch eine Darstellung als BSAB - wird für die betreffenden Interessensbereiche nicht vorge-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Sondierungsbereich für 82 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 16. August 2007</p> <p>21. XXX. Neuaufschluss in Kempen, Bereich Haag / Mühlenberg Sondierungsbereich für 32 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 16. August 2007</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu 20 und 21: Schreiben von XXX. vom 16.08.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Daher werden die im Folgenden dargestellten Bereiche zur Aufnahme als „Sondierungsbereiche“ vorgeschlagen.</p> <p>Die Bereiche sind im Sinne der noch folgenden und konkretisierenden „Sondierung“ weit gefasst und sollen die Einrichtung eines Abgrabungsbereiches in einer Größenordnung von 10 bis 15 ha - entsprechend einer Betriebslaufzeit von etwa 20 Jahren - ermöglichen.</p> <p>Sondierungsbereich HA 1 – Bereich „Wartberg“ - Schaephyusener Höhen, nordwestlich BAB 40 <u>Lage:</u> Kreis Kleve, Gemeinde Rheurdt und Kreis Viersen, Stadt Kempen <u>Gesamtgröße:</u> ca. 82 ha. <u>Fachpl. Restriktionen gem. GEP 99:</u> Teilweise Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.</p> <p><u>Herrichtung für Folgenutzung:</u> Aufforstung; Gestaltung für Zwecke des Biotop- und Artenschutzes</p>	<p>sehen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kempen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Sondierungsbereich HA 2 – Bereich „Haag / Mühlenberg“ - südöstlich BAB 40, nordöstlich B 9 Lage: Kreis Viersen, Stadt Kempen Gesamtgröße: ca. 32 ha.</p> <p>Fachpl. Restriktionen gem. GEP '99: Teilweise Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie teilw. Regionaler Grünzug.</p> <p>Herrichtung / Folgenutzung: Aufforstung im Zusammenhang mit bestehenden Gehölzbeständen; Gestaltung für Zwecke der Naherholung.</p> <p>(...)</p> 	